

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 25. August 2021

Taktanden Nr.: 4

KP2021-472

Ersatzwahlen ins Kirchgemeindepament 2021, stille Wahl von Daniel Inderwies für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022

1.4.3 Urnengänge

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Nach dem Wegzug eines Mitglieds des Kirchgemeindepaments aus der Kirchgemeinde Zürich hat die Kirchenpflege mit Beschluss vom 9. Juni 2021 die Ersatzwahl eines Mitglieds des Kirchgemeindepaments für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022, im Wahlkreis VI, gestützt auf die massgeblichen Bestimmungen der Kirchgemeindeordnung sowie des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), angeordnet.

Die amtliche Publikation erfolgte am 16. Juni 2021. Wahlvorschläge waren innert 40 Tagen seit der amtlichen Publikation, d. h. bis spätestens Montag, 26. Juli 2021, bei der Kirchenpflege Zürich, Geschäftsstelle, Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich, einzureichen.

Innerhalb der Frist ist ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen. Die Kandidatur von Daniel Inderwies wurde am 4. August 2021 als provisorischer Wahlvorschlag amtlich publiziert und eine Nachfrist von 7 Tagen angesetzt. Nach Ablauf dieser Nachfrist liegt nur dieser eine Wahlvorschlag vor.

In Anwendung von Art. 16 Abs. 4 der Kirchgemeindeordnung und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt und die Kirchenpflege als wahlleitende Behörde kann Daniel Inderwies als in stiller Wahl gewählt erklären.

Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die gewählte Person gegenüber der wahlleitenden Behörde die Wahl nicht innert fünf Tagen nach der Mitteilung schriftlich ablehnt.

II. Beschluss

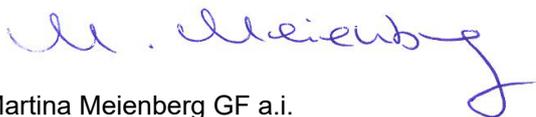
Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art.16 Abs. 4 der Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 48 ff. GPR,

beschliesst:

- I. Als Mitglied des Kirchgemeindepardaments wird für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 als in stiller Wahl gewählt erklärt:
Daniel Inderwies, geb. 1965, Hauswart mit eidgenössischem Fachausweis, Neunbrunnenstrasse 74, 8050 Zürich
- II. Diese Wahl ist am 1. September 2021 amtlich zu publizieren.
- III. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Hans Strub, Oberdorfstr. 22, 8001 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- IV. Mitteilung an (nach Eintritt der Rechtskraft):
 - Daniel Inderwies, Neunbrunnenstrasse 74, 8050 Zürich
 - Kirchgemeindepardament, Parlamentsdienste
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Martina Meienberg GF a.i.

Versand: Zürich, 1. September 2021